

Veilsdorfer ANZEIGER



Amtsblatt
für die Gemeinde Veilsdorf



32. Jahrgang

Freitag, den 24. Januar 2025

Nr. 1

Frauentagsfeier der Gemeinde Veilsdorf

Alle Frauen der Gemeinde Veilsdorf werden zu unserer gemeinsamen Frauentagsfeier

am **Samstag, 8. März 2025**
in das **Gemeindezentrum Heßberg**

recht herzlich eingeladen.

Mit Kaffee, Kuchen und musikalischer Unterhaltung wollen wir den Nachmittag für unsere Frauen gestalten. Anschließend besteht die Möglichkeit, das Tanzbein zu schwingen. Für einen Imbiss zum Abend wird Sorge getragen.

Beginn der Veranstaltung ist 14.30 Uhr

Der Transport wird durch die Firma Leipold abgesichert.

Folgende Abfahrtszeiten sind vorgesehen:

- 13.35 Uhr: Goßmannsrod - Bushaltestelle
- 13.45 Uhr: Schackendorf - ehemals Telefonzelle
- 13.50 Uhr: Veilsdorf - Schule
- 14.00 Uhr: Hetschbach - Bushaltestelle
- 14.10 Uhr: Veilsdorf - „Linde“
- 14.15 Uhr: Kloster Veilsdorf - Bahnhof
- 14.20 Uhr: Kloster Veilsdorf - Einfahrt Bürdener Straße

Die Rückfahrt erfolgt gegen 20.00 Uhr.

Zur besseren organisatorischen Vorbereitung bitten wir, die **Teilnahme** bis zum **3. März 2025** im **Sekretariat der Gemeindeverwaltung Veilsdorf, Tel. 03685 68660** anzumelden. Sollten bereits angemeldete Personen zwischenzeitlich verhindert sein bitten wir um eine Abmeldung.

Der Unkostenbeitrag beträgt **15,00 €/Person**.

Über regen Zuspruch würden wir uns sehr freuen.

Das Vorbereitungsteam



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Veilsdorf vom 17.12.2024

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), hat der Gemeinderat der Gemeinde Veilsdorf in der Sitzung am 17.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Veilsdorf wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 360 v. H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Veilsdorf, den 19.12.2024

gez. **Stefan Ullrich**

Bürgermeister

Gemeinde Veilsdorf

(Siegel)

2. Änderung

der Hauptsatzung der Gemeinde Veilsdorf vom 10.10.2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Veilsdorf, die folgende vom Gemeinderat der Gemeinde Veilsdorf in seiner Sitzung am 29.10.2024 beschlossene, 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Veilsdorf vom 10.10.2022:

Artikel 1

Der **§ 13 Entschädigungen Absatz 1** erhält folgende Fassung:

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 99,00 Euro.

Der **§ 13 Entschädigungen Absatz 6** erhält folgende Fassung:

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister in Höhe von 1.956,42 €,
- die/der ehrenamtliche Beigeordnete in Höhe von 350,00 €.

Artikel 2

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Veilsdorf, den 19.11.2024

S.Ullrich

Bürgermeister

Gemeinde Veilsdorf

(Siegel)

Genehmigungshinweis:

Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 18.11.2024 die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Veilsdorf vom 10.10.2022 - Beschluss des Gemeinderates vom 29.10.2024 - rechtsaufsichtlich genehmigt.

Veilsdorf, den 19.11.2024

S. Ullrich

Bürgermeister

(Siegel)

Wahlbekanntmachung

1.

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Veilsdorf ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

1	Veilsdorf/Hetschbach/Schackendorf/Kloster Veilsdorf	Rathausaal, Marktplatz 12
2	Heßberg	Kochschule, Heßberg, Schulstraße 29
3	Goßmannsrod	Versammlungsraum der Gemeinde, Goßmannsrod, Brüner Straße 45

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis **2. Februar 2025** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im kleinen Saal (Rathaus, Marktplatz 12) zusammen.

3.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Veilsdorf, den 13.01.2025

Die Gemeindebehörde

BEKANNTMACHUNG

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Veilsdorf wird von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** während der allgemeinen Dienststunden

Montag	07.00 - 12.00 Uhr u. 12.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 12.00 Uhr u. 12.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 12.00 Uhr u. 12.30 - 15.30
Donnerstag	07.00 - 12.00 Uhr u. 12.30 - 16.00 Uhr
Freitag	07.00 - 11.45 Uhr

im **Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Veilsdorf, 98669 Veilsdorf, Hetschbacher Straße 105**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am Freitag, 7. Februar 2025 bis 11.30 Uhr bei der Gemeinde Veilsdorf, Einwohnermeldeamt, Hetschbacher Straße 105, 98669 Veilsdorf **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **195 Suhl-Schmalkalden-Meiningen-Hildburghausen-Sonneberg**

durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,
5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Wer den **Antrag für einen anderen stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlich blauen Stimmzettelmuschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Veilsdorf, den 09.01.2025

Die Gemeindebehörde

Mitteilungen

Gemeindeverwaltung Veilsdorf

Marktplatz 12, 98669 Veilsdorf
Tel. (03685) 68 66-0
E-Mail: info@veilsdorf.de

Sprechzeiten:

Bürgermeister:
nach Terminvereinbarung

Verwaltung:

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Hetschbacher Straße 105
Tel. (03685) 6 80 41

dienstags 09.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
donnerstags 13.00 - 15.00 Uhr

Außerhalb der regulären Sprechzeiten ist Publikumsverkehr lediglich mit Termin möglich.

Informationen zum Ablauf der Festsetzung der Grundsteuerbescheide für 2025

Mit der Grundsteuerreform beginnend in 2019 wurden gesetzliche Grundlagen festgelegt und die Grundstücke neu bewertet. Die Eigentümer erhielten einen neuen Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt. Der Grundsteuerbescheid der Gemeinde Veilsdorf beruht auf dem vom Finanzamt ausgestellten Grundsteuermessbescheid. Wenn Sie gegen diesen Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt keinen Einspruch eingelegt haben ist er bestandskräftig geworden. Er ist dann ein unanfechtbarer Grundlagenbescheid und Sie können sich in Bezug auf den Grundsteuermessbetrag nicht mehr gegen den Bescheid der Gemeinde Veilsdorf wehren.

Der Gesetzgeber hat auch bestimmt, dass mit den neuen Messbeträgen in Summe die Gemeinde nicht mehr oder weniger einnehmen soll / darf wie davor. Deshalb kann es zu einer Anpassung des Hebesatzes kommen. Im Jahr 2024 betragen die Einnahmen aus der Grundsteuer B etwas mehr wie 247.000 Euro. Diese müssen wir auch in den Folgejahren festsetzen. Da wir noch nicht alle Daten der neuen Messbeträge erhalten haben, werden wir erst **Ende Februar die neuen Grundsteuerbescheide versenden**.

Ihre Daueraufträge sind anzupassen. Eine bestehende Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) behält ihre Gültigkeit. Von Zahlungen vor Bekanntgabe des neuen Grundsteuerbescheides ist bis dahin abzusehen.

Ihre Daueraufträge sind anzupassen. Eine bestehende Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) behält ihre Gültigkeit. Von Zahlungen vor Bekanntgabe des neuen Grundsteuerbescheides ist bis dahin abzusehen.

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Aus technischen Gründen bleibt die Meldestelle Veilsdorf vom

24.02. - 26.02.2025

geschlossen!

Dafür ist am Donnerstag, dem 27.02.2025 von 9-12.00 Uhr und 13 - 17.30 Uhr geöffnet.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Veilsdorf ist zum 01.06.2025 die Stelle als

Leiter/in des Bauamtes

in Vollzeit (39 Stunden) neu zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte sind u.a.:

- Bearbeitung aller Vorgänge für welche die Gemeinde nach BauGB zuständig ist
 - Umsetzung der Vorgaben im Beitrags- und Erschließungsrecht (z.B. Straßenausbaubeitragssatzung und Rückerstattung Beiträge vom Land Thüringen)
 - Projektverantwortlicher Wärmeleitplanung
 - Verantwortlichkeit für die Liegenschaften der Gemeinde Veilsdorf
 - Bearbeiten von Ausschreibungen, Verträgen, Förderanträgen, Verwendungsnachweisen, Anträgen von Einwohnern u. ä.
 - Beaufsichtigung und Koordinierung von externen und internen Bauleistungen
 - Vertragsverhandlungen, Vorbereiten von Notarverträgen, Grundbuchangelegenheiten
 - Bearbeitung von Bauanträgen zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Antragstellung von eigenen Bauanträgen der Gemeinde
 - Koordination des Bauhofes und der internen Verwaltung
 - die Zuordnung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten
- Bewerber/innen müssen die erforderliche Befähigung, Eignung und Sachkenntnis für das Amt besitzen.

Von den Bewerbern/innen wird erwartet:

- ein Verwaltungsfachabschluss und/oder die Befähigung zur Erfüllung der beschriebenen Aufgaben aufgrund nachweislicher Berufserfahrung z.B. als Bauingenieur
- eine technische Ausbildung ist vorteilhaft
- Kenntnisse und Erfahrung im Kommunal- und Haushaltsrecht sowie im Baurecht
- PKW-Führerschein
- sehr gute Ortskenntnisse
- PC-Kenntnisse (Ingrada Web, Web Flur, KKG 5)
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kommunikationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Bereitschaft auch außerhalb der Dienstzeiten für die Gemeinde tätig zu sein
- Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, Sitzungen der Ausschüsse und anderen für die Gemeinde relevanten Veranstaltungen
- ein bürgernahes und bürgerfreundliches Auftreten

Die Vergütung erfolgt nach TVÖD.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **28.02.2025** an die Gemeindeverwaltung Veilsdorf, Personalamt, Marktplatz 12, 98669 Veilsdorf.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird.

Ansonsten werden die Unterlagen gemäß Datenschutzrichtlinien vernichtet.

S. Ullrich
Bürgermeister
Gemeinde Veilsdorf

Wichtige Info von der Kasse!

Bankverbindung der Gemeinde:

Kreissparkasse Hildburghausen

IBAN: DE79 8405 4040 1112 4004 40

DKB

IBAN: DE83 1203 0000 0001 1001 71

Beförderung der Gemeinde

Jeden Donnerstag ist Frau Eisenbach von 15 - 16 Uhr zur Sprechstunde im Rathaus Veilsdorf und unter der Telefonnummer: 0172 3480213 erreichbar.

Brennholzfragen nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen (6866-0).

Preise Brennholz:

Selbstwerbung:	Nadelholz 12,00 €/rm
	Laubholz 18,00 €/rm
Polter Brennholz:	Nadelholz 25,00 €/rm
	Laubholz 34,00 €/rm.

Termine Veilsdorfer Anzeiger 2025

Nachfolgend erhalten Sie die Termine für Veröffentlichungen im Amtsblatt „**Veilsdorfer Anzeiger**“ für das Jahr 2025.

Text- und Bildbeiträge können bis zum jeweiligen Redaktionsschluss bei Frau Hanft in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf abgegeben oder an die E-Mailadresse info@veilsdorf.de geschickt werden.

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
18.02.2025	28.02.2025
25.03.2025	04.04.2025
22.04.2025	02.05.2025
20.05.2025	30.05.2025
03.06.2025	13.06.2025
22.07.2025	01.08.2025
19.08.2025	29.08.2025
22.09.2025	02.10.2025
20.10.2025	30.10.2025
18.11.2025	28.11.2025
16.12.2025	23.12.2025

Spendenaufruf

Sanierung Schwimmbad Kloster Veilsdorf



Dieses Jahr am 17.06. wurde das Schwimmbad 90! Jahre alt, es wurde 1934 eingeweiht.

Es ist wieder einmal Zeit, es zu sanieren und zu erhalten für die nächsten Generationen von Veilsdorfern und Gästen.

Die Sanierung des großen Beckens ist über Fördermittel und unseren Eigenanteil gesichert.

Für ein neues, kleines Planschbecken benötigen wir noch zusätzliche Gelder, die wir durch diesen Spendenaufwurf bekommen zu hoffen.

Die kleinsten Mitbürger danken schon jetzt für die Spenden!

Bitte überweist Eure Spende an:

Gemeinde Veilsdorf
 IBAN: DE79 8405 4040 1112 4004 40
 Verwendungszweck: Kinderplanschbecken

Für Spenden bis 200,00 € genügt dem Finanzamt der Überweisungsbeleg als Anerkennung der Geldspende. Auf Wunsch stellen wir auch gerne eine Spendenquittung aus.

Die ersten Spenden sind bereits eingegangen.

Vielen Dank dafür!

Nutzung gemeindeeigener Objekte

Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungen von gemeindeeigenen Räumen in **Goßmannsrod, Heßberg, Hetschbach, Schackendorf und Veilsdorf** sowohl von Privatpersonen als auch Vereinen im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Veilsdorf (Tel.: 03685-68660) **anzumelden sind**.

Die Schlüsselabgabe erfolgt ausschließlich durch das Sekretariat der Gemeindeverwaltung. Bei Entgegennahme der Schlüssel ist gleichzeitig eine **Kautions in Höhe der jeweiligen Tagesmiete** zu entrichten.

Die **Gebühr** für die **Versammlungsräume / Markthütte** ist bei Schlüsselabholung zu entrichten (Veilsdorf, **Bauhof + Rinklinraum** 50,00 € + 12,00 € Nebenkosten = 62,00 € // Markthütte 50,00 € für einen Tag inkl. Transport durch den Bauhof - jeder weitere Tag 30,00 €).

Bei folgenden Räumlichkeiten wird die **Grundgebühr nachträglich bei der Betriebskosten-Abrechnung** mit in Rechnung gestellt:

- **Rathaussaal Veilsdorf** und **Gemeindezentrum Heßberg** (125,00 € / Tag + NK)
- **Kochschule Heßberg, Alte Schule Hetschbach, Generationentreff Goßmannsrod** und **Dorfscheune Schackendorf** (100,00 € / Tag + NK)
- **Eichigt** (50,00 € / Tag + je zusätzliche Hütte 20 € / Tag + NK)

Die Schlüsselrückgabe hat nach Beendigung der Reinigungsarbeiten sofort zu erfolgen!

Die Kautions wird bei einwandfreiem Zustand des Objektes und Schlüsselrückgabe zurückgezahlt.

Stefan Ullrich
 Bürgermeister

Schließtage 2025

Verwaltung Rathaus + Meldeamt / Bauhof

Fr, 02.05. (01.05. Maifeiertag)

Fr, 30.05. (29.05. Vatertag)

Mo, 22.12.2025 - Fr, 03.01.2026 (wie Schulferien)

Kita Heßberg:

Fr, 28.02. (Weiterbildung)

Fr, 02.05. (Maifeiertag)

Fr, 30.05. (Vatertag)

Do, 23.10. (Weiterbildung)

Mo, 22.12.2025 - Fr, 03.01.2026 (wie Schulferien)

Kita Veilsdorf + Kloster Veilsdorf:

Mi, 29.01. (Weiterbildung)

Fr, 02.05. (Maifeiertag)

Fr, 30.05. (Vatertag)

Do, 23.10. (Weiterbildung)

Mo, 22.12.2025 - Fr, 03.01.2026 (wie Schulferien)

Veilsdorf, den 21.11.2024

Bürgermeister
Stefan Ullrich

Öffnungszeiten der Heimatstube

Nach Wildenrod 3

Sie können einen Termin vereinbaren unter der Telefonnummer: 03685-419713.

Veranstaltungen

Kultur- und Veranstaltungsplan der Gemeinde Veilsdorf 2025

29.01.	DRK Blutspende - Rathaussaal Veilsdorf
16-19 Uhr	
03. - 08.02.	offene Gemeindefeierschaft Kegeln - Veilsdorf
22.02.	Fasching - Rathaussaal Veilsdorf
23.02.	WAHL: Bundestag - Generationentreff, Kochschule, Rathaussaal
08.03. (Sa)	Frauentagsfeier - Gemeindezentrum Heßberg

08.03. Kinderbasar Wühlmäuse - Rathausaal Veilsdorf
 15.03. Werra-Sounds „St.Patricksday“ - Rathausaal Veilsdorf
 22.03. Veilsdorfer Waldlauf - Sportplatz Veilsdorf
 23.03. Hüpfburgparty - Turnhalle Veilsdorf
 14.04. Blutspende ITMS - Rathausaal Veilsdorf
 16-20 Uhr
 19.04. Osterfeuer - Gartenanlage Kl.Vdf.
 26.04. Werra-Sounds e.V. - Shot up and Dance - Turnhalle Veilsdorf
 01.05. „Tag der offenen Tür“ - Feuerwehr Heßberg
 03.05. Annette von Bamberg „Über 50 gehts heiter weiter - jedenfalls für Frauen“ - Gaststätte zur Linde, Schackendorf
 09., 10., 16., 17., 23., 24.05. Vorstellungen der „Laberkäuer“ - Rathausaal Veilsdorf
 16. - 18.05. Backhausfest - Goßmannsrod, Dorfrasen am Backhaus
 17.05. Tag der offenen Tür - Fa. Rauschert GmbH Kloster Veilsdorf
 24.05. Backhausfest - Dorfscheune Schackendorf
 25.05. Frühlings- und Backhausfest Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg
 29.05. Männertag „Tag der offenen Tür“ - Sportlerheim Heßberg
 29.05. Männertag „Tag der offenen Tür“ - Alte Schule Hetschbach
 29.05. Männertag „Tag der offenen Tür“ - Feuerwehr Veilsdorf
 07.06. Frank Fischer „Gagaland“ - Gaststätte zur Linde, Schackendorf
 14.06. Simsontreffen - Dorfrasen Goßmannsrod
 14.06. Backhausfest - Marktplatz Veilsdorf
 18.06. Abendsportfest - Sportplatz Veilsdorf
 21.06. „Dirty Voices“ Open Air - Eichigt Veilsdorf
 28.06. Sommerfest - Dorfscheune Schackendorf + Flohmarkt in den Höfen
 05.07. Sommerfest Chor - Kirchplatz Vdf.
 19.07. Sommerfest - Gartenanlage Kl.Vdf.
 19.+20.07. Mittelaltermarkt - Eichigt Veilsdorf
 21.07. Blutspende ITMS - Rathausaal Veilsdorf
 16-20 Uhr
 25.+26.07. Thors-Hammer-Festival - Eichigt Veilsdorf
 01.-03.08. Fußballcamp - Sportplatz Veilsdorf
 02.08. Tischtennis-Turnier - Gemeindezentrum Heßberg
 Sa 09.08. Schuleinführung
 16.08. Fußballspiel
 Traditionsmannschaft Alte Herren - 1.FC Nürnberg
 ? 30.08. Tanzveranstaltung - Alte Schule Hetschbach
 August Kinderfest - Goßmannsrod
 12. - 15.09. Kirmes Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg
 14.09. Denkmaltag
 19.09. Jörg Kaiser & Atze Bauer „Bier gibts was zu lachen 2.0“ - Gaststätte zur Linde, Schackendorf
 20.09. Weinfest - Kirchplatz + Pfarrhaus Veilsdorf
 20.+21.09. Faustball Deutschlandpokal - Sportplatz Veilsdorf
 27.09. Oktoberfest mit Kinderkirmes - Dorfscheune Schackendorf + Flohmarkt in den Höfen
 02. - 06.10. Saalkirmes Schackendorf - „Zur Linde“ + Dorfplatz/Scheune
 02.10. Fackelumzug zum Sportplatz mit Lagerfeuer - Heßberg
 02.10. Fackelumzug und Lagerfeuer - Goßmannsrod
 03.10. Backhausfest - Alte Schule Hetschbach
 11.10. Böhmischer Abend - Rathausaal Veilsdorf
 12.10. Karten-VVK-Märchenspiel - Gemeindezentrum Heßberg
 15-16 Uhr
 18.10. Streckenbach und Köhler „Bis einer heult“ - Gaststätte zur Linde, Schackendorf
 20.10. Blutspende ITMS - Rathausaal Veilsdorf
 16-20 Uhr
 24. - 27.10. Kirmes Veilsdorf - Rathausaal Veilsdorf

Oktober Stoppelcross - Goßmannsrod
 01.11. Stichel-WM - Alte Schule Hetschbach
 08.11. Nachkirmes Veilsdorf - Rathausaal Veilsdorf
 09.11. Hüpfburgparty - Turnhalle Veilsdorf
 Fr, 14.11. Laternenumzug mit Andacht in Kirche u. anschl. Martinsfeuer - Veilsdorf
 15.+16.+ 21.+22.11. Märchenspiel der Laienspielgruppe „Wiesenwichtel“ e. V. - Gemeindezentrum Heßberg
 29.11. Weihnachtsmarkt - Dorfscheune Schackendorf
 29.+30.11. Kaninchen-Ausstellung - Gemeindezentrum Heßberg
 03.12. (Mi) Senioren-Weihnachtsfeier - Gemeindezentrum Heßberg
 06.12. Glühweinmarkt - Kirchplatz Veilsdorf
 13.12. Glühweinmarkt - Backhaus Heßberg
 21.12. Adventssingen - Kirche Veilsdorf
 25.12. Weihnachtstanz - Rathausaal Veilsdorf
 27.12. Fußball-Pokal des Bürgermeisters - Turnhalle Veilsdorf
 31.12. Silvestermotocross - Strecke Veilsdorf

Alle Veranstalter werden gebeten, die bereits feststehenden Termine zu beachten, um möglichst „Doppelveranstaltungen zu vermeiden.“

Entsprechend § 42 Ordnungsbehördengesetz sind alle öffentlichen Vergnügungen spätestens **1 Woche** vor Beginn in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf anzuzeigen.

Pokalkegeln

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder eine Kegelwoche für die Einwohner der Gemeinde Veilsdorf durchführen. Hiermit laden wir die Veilsdorfer Freizeitkegler (und ihre Gäste) zum Pokalkegeln ein.

Termin: vom 03.02. - 08.02.2025

Ort: Kegelbahn Veilsdorf

Gekegelt wird 2 x 20 Wurf in folgenden Altersgruppen:

Bambini	8 - 10 Jahre (m/w)
Jugend	11 - 14 Jahre männlich
Jugend	11 - 14 Jahre weiblich
Jugend	15 - 17 Jahre männlich
Jugend	15 - 17 Jahre weiblich
Männer	ab 18 Jahre
Frauen	ab 18 Jahre
Mannschaft	3 x gemischt (Mann/Frau/Jugendlicher)

Termine, an denen kegelt werden kann:

03.02.	17.00 - 20.00 Uhr
04.02.	17.00 - 20.00 Uhr
06.02.	17.00 - 20.00 Uhr
07.02.	17.00 - 20.00 Uhr
08.02.	13.00 - 17.00 Uhr

Die Startgebühr für 2 x 20 Kugeln beträgt 2,00 €.

Die Sieger der Altersgruppen erhalten einen Pokal, die Platzierten eine Medaille.

Der Termin der Pokalübergabe wird rechtzeitig mitgeteilt.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und wünschen jedem ein gutes Ergebnis.

GUT HOLZ

wünscht die Abteilung Kegeln des SV EK Veilsdorf

KINDER

Fasching

VEILSDORF

22. FEBRUAR 25

14 UHR FREIER
mit Disco Mühle EINTRITT

in Veilsdorf „Wühlmäuse“

KLEIDERBASAR

Wann: 08.03.2025 – 13:00 bis 15:30 Uhr

Rathaussaal der Gemeinde Veilsdorf, Markt 12

KLEIDERBASAR
Rathaussaal der Gemeinde Veilsdorf, Markt 12
Wann: 08.03.2025 – 13:00 bis 15:30 Uhr

WIR VERKAUFEN:

- › **Kinderbekleidung** für Frühling / Sommer Gr. 50-188
- › **Umstandsmode**
- › **Spielsachen aller Art** (außer Plüschtiere & Kriegsspielzeug)
- › **Kinderzubehör** (Kinderwagen, Fahrräder usw.)

ANNAHME:
Freitag, 07.03.2025, 17:00 – 19:00 Uhr

RÜCKGABE:
Sonntag, 09.03.2024, 10:00 – 10:30 Uhr

ANMELDUNG & NUMMERNVERGABE:
Nummernvergabe am 17.02. & 18.02.2025, bei **Wühlmausnummer 0171-5789270** von 17:00 bis 19:00 Uhr. Nummernvergabe begrenzt!

BITTE BEACHTEN SIE:
Im Hinblick auf das Warenangebot und in Ihrem eigenen Interesse sollten die abgegebenen Sachen zeitgemäß (in der Regel nicht älter als fünf Jahre), sauber, vollständig, funktionstüchtig und nach Größe geordnet sein.

BEGRENZUNG:
max. 2 Wäschekörbe (keine Kartons) und 2 Paar Schuhe

10 % des Erlöses spenden wir einen gemeinnützigem Zweck. Eine Bearbeitungsgebühr von 1,50 Euro wird einbehalten. Für eventuelles Abhandenkommen Ihrer Artikel wird keine Haftung übernommen.

Einladung

zur Jahreshauptversammlung
der Jagdgenossenschaft Goßmannsrod



Goßmannsrod den 14.01.2025

Am 28.03.2025, Einlass 17:30 Uhr, Beginn 18:00, gegen 19:00 Uhr Abendessen.

Ein geladen sind alle Eigentümer deren Grundfläche zum Jagdbezirk der JG Goßmannsrod gehören.

Ein Eigentumsnachweis ist bitte mitzubringen. (Grundbuchauszug, Grundsteuerbescheid, Auflassung)

Tagesordnung

- Begrüßung
- Bericht des Jagdvorstehers
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht der Kassenrevision
- Entlastung des Vorstandes und Kassenwartes
- Bericht der Jagdpächter
- Diskussion und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinerlöses und TVJE

Der Jagdvorstand

Vereine und Verbände

Bekanntmachung

Die Forstbetriebsgemeinschaft „Waldfrieden“ Heßberg ist auf Beschluß der Mitgliederversammlung am 18.10.2024, am 21.11.2024 durch den Widerruf der Anerkennung nach § 20 des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) vom 2. Mai 1975 (BGBl. 1 S. 1037), zuletzt geändert durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. 1 S. 3436) sowie § 37 Abs. 4 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) in der Fassung vom 8. September 2008 (GVBl. S. 327), geändert durch Gesetz vom 6. Februar 2024 (GVBl. S. 13) und Widerruf der Verleihung der Rechtsfähigkeit nach § 43 BGB aufgelöst.

Zu Liquidatoren wurden bestellt:

Dieter Kambach
Zweiter Siedlungsweg 115
98669 Veilsdorf / OT Heßberg

André Katzy
Schulstraße 21
98669 Veilsdorf / OT Heßberg

Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche in Schriftform bei den Liquidatoren bis zum 28. Februar 2025 anzumelden.

Heßberg, den 10.12.2024
Dieter Kambach

Traditionsreiches Fußballturnier begeistert Veilsdorf

„Pokal des Bürgermeisters“ mit packenden Spielen

Veilsdorf, 27. Dezember 2024 - Der „Pokal des Bürgermeisters“ ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Veilsdorfer Fußballkultur, und auch in diesem Jahr sorgte das Hallenturnier der Alten Herren der SG Veilsdorf/Hessberg für spannende Momente. In der Turnhalle Veilsdorf traten fünf Mannschaften im Modus „Jeder gegen Jeden“ mit einer Spielzeit von jeweils 12 Minuten an. Teilnehmende Teams waren der SV Eintracht Heldburg, der SV Eintracht Oberland, der TSV 05 Großwalbur sowie die beiden Gastgebermannschaften SG Veilsdorf/Hessberg 1 und 2. Die Zuschauer erlebten ein Turnier, das von intensiven Zweikämpfen, sehenswerten Toren und einer großartigen Stimmung geprägt war.

Turnierauftakt: Enges Duell zwischen Gastgeber-Reserve und Oberland

Im ersten Spiel traf die zweite Mannschaft der SG Veilsdorf/Hessberg auf die Eintracht Oberland. Beide Teams starteten mit hohem Einsatz und schenkten sich keinen Zentimeter Hallenboden. Während die Gastgeber einige gute Chancen ungenutzt ließen, nutzte Oberland eine Gelegenheit eiskalt: Mit einem artistischen Hackentreffer entschied Stefan Reuter das Spiel zugunsten der Oberländer. Endstand: 0:1. Die Veilsdorfer Reserve startete damit ohne Punkte ins Turnier.

Heldburg siegt dank individueller Klasse

Im zweiten Spiel standen sich der SV Eintracht Heldburg und der TSV 05 Großwalbur gegenüber. Beide Mannschaften präsentierten sich technisch stark und lieferten den Zuschauern zahlreiche sehenswerte Spielzüge. Doch Heldburg hatte in Tino Söllner einen echten Ausnahmespieler: Mit zwei eiskalten Abschlüssen führte er sein Team zu einem verdienten 2:0-Sieg.

Erste Mannschaft der Gastgeber unterliegt Oberland in Torfestival

Die erste Mannschaft der SG Veilsdorf/Hessberg griff im dritten Turnierspiel erstmals ins Geschehen ein - Gegner war die Eintracht Oberland. Die Zuschauer sahen einen offenen Schlagabtausch, der von Reuter mit einem Traumtor für Oberland eröffnet wurde. Zwar glückte Torsten Friedrich für die SG schnell aus, doch Oberland setzte nach und erhöhte auf 3:1. Die Veilsdorfer kämpften sich auf 2:3 heran, mussten aber letztlich eine 2:4-Niederlage hinnehmen. Auch die erste Mannschaft der Gastgeber startete somit ohne Punkte ins Turnier.

Zweites Team der SG Veilsdorf/Hessberg knapp unterlegen

Im vierten Spiel traf die Reserve der SG Veilsdorf/Hessberg auf den TSV Großwalbur. Die Veilsdorfer kämpften tapfer, vergaben jedoch erneut zu viele Chancen. Großwalbur nutzte zwei Fehler der Gastgeber und sicherte sich einen 2:1-Sieg. Damit stand die zweite Mannschaft der SG bereits unter Druck.

Gerechtes Unentschieden zwischen Veilsdorf und Heldburg

Im fünften Spiel trafen die SG Veilsdorf/Hessberg 1 und der SV Eintracht Heldburg aufeinander. Beide Teams waren spielerisch ebenbürtig und erspielten sich gleichermaßen Chancen. Am Ende stand ein leistungsgerechtes 1:1, das beiden Mannschaften einen wichtigen Punkt brachte.

Oberland souverän gegen Großwalbur

Die Eintracht Oberland traf im sechsten Spiel auf Großwalbur und zeigte ihre spielerische Klasse. Nach einer zunächst ausgeglichenen Anfangsphase dominierte Oberland das Spiel und gewann 4:2 souverän. Die offensiven Stärken der Oberländer machten die defensiven Schwächen problemlos wett.

Team-internes Duell: Erste Mannschaft dominiert

Im siebten Spiel standen sich die beiden Gastgebermannschaften gegenüber. Während die Reserve keine ihrer wenigen Chancen nutzen konnte, zeigte die erste Mannschaft effektiven Fußball und gewann klar mit 4:0. Die ersten Punkte für die SG Veilsdorf/Hessberg 1 waren damit gesichert.

Spitzduell: Heldburg siegt knapp gegen Oberland

Das achte Spiel brachte das Aufeinandertreffen der bis dahin stärksten Teams: Eintracht Heldburg und Eintracht Oberland. Die Partie hielt, was sie versprochen. In einem hitzigen und torreichen Spiel setzte sich Heldburg mit 5:4 durch und bewahrte die Chance auf den Turniersieg.

Ungefährdetes Spiel für die SG Veilsdorf/Hessberg 1

Im vorletzten Turnierspiel trat die erste Mannschaft der SG Veilsdorf/Hessberg gegen Großwalbur an. Trotz eines couragierten Auftritts unterlag das Team der Sportfreunde aus Bayern mit 0:3. Einige Entscheidungen des Schiedsrichters sorgten im Spielverlauf für Diskussionen, und die Gäste mussten sogar zeitweise auf einen Spieler verzichten. Letztlich waren die Einheimischen spielerisch klar überlegen; Ließen am Ende sogar zahlreiche Torchancen ungenutzt.

Letztes Spiel: SG-Reserve beendet Turnier mit erstem Sieg

Das Turnierfinale bestritten die SG Veilsdorf/Hessberg 2 und der SV Eintracht Heldburg. Mit einer geschlossenen Defensivleistung und Toren von Anton Vorobie und Andreas Höfer holte die SG-Reserve ihren ersten Sieg. Der 2:0-Erfolg war nicht nur ein versöhnlicher Abschluss für die Gastgeber, sondern sorgte auch dafür, dass Oberland Turniersieger wurde.

Endstand und Ehrungen

Am Ende des Turniers ergab sich folgende Tabelle:

1. SV Eintracht Oberland - 13:9 Tore, 9 Punkte
2. SG Veilsdorf/Hessberg 1 - 10:5 Tore, 7 Punkte
3. SV Eintracht Heldburg - 8:7 Tore, 7 Punkte
4. SG Veilsdorf/Hessberg 2 - 3:7 Tore, 3 Punkte
5. TSV 05 Großwalbur - 4:10 Tore, 3 Punkte

Mit sieben Treffern wurde Stefan Reuter von Eintracht Oberland bester Torschütze des Turniers.

Dank an Helfer und Unterstützer

Die Alten Herren der SG Veilsdorf/Hessberg bedanken sich bei den Schiedsrichtern Jannik Ritter und Daniel Garber sowie der Turnierleitung Silvio Güntzel und Peter Zitzmann. Ein besonderer Dank gilt den Damen, die für das leibliche Wohl sorgten, und der Schlossbrauerei Schwarzbach, die Gutscheine für das Siegerbier bereitstellte. Dank gebührt auch der Gemeinde Veilsdorf um Bürgermeister Stefan Ullrich für den neuen Wanderpokal sowie der Bereitstellung von Turnhalle und Preisgeldern.

Bericht: Oliver Weiß

Turniersieg beim 3. Alte-Herren-Hallenfußballturnier des FSV Eintracht Hildburghausen

Am 21. Dezember 2024 fand in der Werratal-Halle das 3. Alte-Herren-Hallenfußballturnier des FSV Eintracht Hildburghausen statt. Unser Team zeigte sich in glänzender Form und krönte sich am Ende verdient zum Turniersieger.

Auftakt nach Maß. Bereits im ersten Spiel setzten wir ein Ausrufezeichen: Gegen die Suhler Kickers konnten Ronny Jauch und Matthias Eberhardt gleich von Anfang an Ihre Torjägerqualitäten unter Beweis stellen und es gelang uns ein souveräner 2:0-Auftakt. Alexander Ritter hielt mit starken Paraden die Null, was am Ende von Bedeutung sein kann, wenn in Turnieren mit solcher Qualität die Endplatzierungen ausgemacht werden.

Konzentriert und souverän. Im zweiten Spiel ließen wir auch den Gastgebern aus der Kreisstadt keine Chance und gewannen ungefährdet mit 3:0. Das gesamte Team agierte taktisch diszipliniert und zeigte spielerisch eine geschlossene Leistung. Alexander Ritter konnte auch im Derby mit starken Paraden die Null für uns festhalten.

Kampfgeist im dritten Spiel. Die für uns im Vorfeld ausgemachte, stärkste Mannschaft aus Jüchsen/Exdorf, konnte in einer spannenden Partie klar kontrolliert werden. Nach einem zwischenzeitlichen 1:1 gegen einen spielerisch starken Gegner konnten wir mit einer Energieleistung und sehenswerten Treffern am Ende einen verdienten 3:1-Erfolg feiern.

Ein Punkt der Moral. Einziger Punktverlust des Turniers war das torlose 0:0 gegen Steinach. Trotz einiger Offensivbemühungen reichte es hier nicht für einen Sieg. Doch wir verbuchen dieses Ergebnis als verdienten Punktgewinn, da auch Steinach eine solide Defensivleistung zeigte und körperlich von der ersten bis zur letzten Minute agierte und so zu zahlreichen Torchancen kam.

Glücklicher Abschluss. Im letzten Spiel wurde es noch einmal spannend. In einem offenen Schlagabtausch setzten wir uns glücklich, aber verdient mit 3:2 durch und machten damit den Gesamtsieg perfekt. Besonders in den letzten Minuten haben wir mit sehr viel Glück kein weiteres Gegentor kassiert. Aber an solch einem Tag gehört die extra Portion Glück einfach dazu. Krönender Abschluss. Besonders erfreulich: Mit Ronny Jauch stellten wir den Torschützenkönig des Turniers.

Mit herausragenden 8 Treffern sicherte er sich diese Auszeichnung. Die weiteren Torschützen für uns waren Matthias Eberhardt mit 2 Treffern und Andreas Höfer mit einem Tor. Auch Alexander Ritter hätte aufgrund seiner herausragenden Torwartleistungen eine Ehrung verdient, doch zwei individuelle Auszeichnungen für unser Team wären fast zu viel des Guten gewesen.



hinten von links: Oliver Weiß, Ronny Goldschmidt, Marco Goldschmidt, Norman Söffler, Anton Vorobiei
vorne von links: Matthias Eberhardt, Alexander Ritter, Andreas Höfer, André Goldschmidt, Ronny Jauch

Die Sieger: Alexander Ritter (Tor), Andreas Höfer (Kapitän), Ronny Jauch, André Goldschmidt, Matthias Eberhardt, Anton Vorobiei, Norman Söffler, Ronny Goldschmidt und Oliver Weiß. Als Ersatzspieler und Teamleiter fungierte Marco Goldschmidt, der die Mannschaft mit viel Engagement betreute und so entscheidend zum Titelgewinn beitrug.

Fazit. Das Turnier war von unseren Fußball Freunden des FSV Eintracht Hildburghausen hervorragend organisiert, und wir blicken auf einen erfolgreichen und spannenden Fußballtag zurück. Mit dem Wanderpokal und dem Siegerpokal in unseren Händen freuen wir uns bereits jetzt auf das Turnier 2025, bei dem wir unseren Titel verteidigen möchten!

Bericht: Oliver Weiß

Mein Rückblick

auf meine Jahre als Chorleiter des Chores des Porzellanwerkes Kloster Veilsdorf 1975 bis 1984

Im Jahre 1975 führten wir ein Kreissängerfest, anlässlich des 10. Jubiläums des Gemischten Chores durch. Dieses Sängerfest war der Höhepunkt der Betriebs- und Dorffestspiele in diesem Jahr. Da unser neu hergerichteter „Eichigtsplatz“ (Ächichtsplatz) im Sperrgebiet war, mussten wir uns einen neuen Festplatz mit einer Bühne aufbauen.

Der Schlosserchor schachtete das Fundament für die Bühne aus, die Betriebshandwerker und die Reparaturschlosser vollendeten das Werk (dieses steht heute noch auf dem „Turnplatz“ in Kloster Veilsdorf). Die Firma „Kratsch“ und die Schmieden des Porzellanwerkes bauten uns neue Chortreppen, die ebenfalls noch heute „existieren“.

In Zusammenarbeit mit dem Kulturamt des Kreises, der Gemeinde, den Veilsdorfer Betrieben und zusammen mit den Vorständen der Chöre, bereiteten wir das Kreissängerfest vor.

Alle teilnehmenden Chöre erhielten einen Bierkrug aus Porzellan. Dieser wurde von Mitgliedern des Schlosserchores, Udo Pfeifer und Olaf Höhle modelliert und gegossen und von Klaus Wittmann „beschriftet“.

Im Rat des Kreises war Heinz Rögner Abteilungsleiter für Kultur, in der Gemeinde Veilsdorf war Günter Mertz der Bürgermeister und der Betriebsdirektor des Porzellanwerkes war Horst Walter. Dieses Sängerfest war der Auftakt unserer Betriebs- und Dorffestspiele und wurde von den Verantwortlichen im Kreis und der Gemeinde unterstützt.

Als Gastgeber für das Kreissängerfest feierten wir unser 110 jähriges Chorbiläum des ehemaligen Gesangvereins Kloster Veilsdorf und das 10 jährige Jubiläum des 1965 neugegründeten Gemischten Chores in Schackendorf, sowie in der Historie des Männerchores Kloster Veilsdorf, der seinen Sitz im „Hartlebschen Gasthaus“ in Schackendorf hatte.

So hatten wir besonders unter den Männern „hohe Ehrungen“ zu verleihen. Da in der DDR keine besonderen Jubiläen mit Urkunden und Abzeichen geehrt wurden, entwarfen wir Ehrungsurkunden mit Sprüchen zur Musik.

Zur gleichen Zeit wurde endlich das Wohnungsbau-Programm in der DDR umgesetzt. Wir waren auch mit in die Liste der „Bau-Willigen“ eingetragen. So kam auch für uns eine schwierige Zeit der Aufgaben in den Chören, in den Berufen und beim „Häusles“ bauen. Im Kultur- und Wirtschaftsbereich wurden vom FDGB der DDR ökonomische und kulturelle Wettbewerbe (sogenannte „Ökuleis“) zwischen Betriebsabteilungen und Kombinatbetrieben angeregt. Dazu wurde in unserem Porzellanwerk der Frauenchor der Dreherei-Abteilungen gegründet und ich als BGL-Mitglied, verantwortlich für die Kultur, musste für diesen Chor die Leitung übernehmen.

Wir, der „Schlosserchor“ und der neugegründete Frauenchor und die dazu gehörenden Produktions-Abteilungen, „traten“ mit den Kombinatbetrieben Neuhaus-Schieschnitz, Hermsdorf und Krauschwitz zu den Leistungsvergleichen an. Dies waren für uns unvergessliche Erlebnisse, sie fanden von 1974 bis 1977 statt.

Unser Lieder-Programm orientierte ich nach Veröffentlichungen in den neuen Liederbüchern, an den FDGB-Liedblättern und an Schallplatten - Veröffentlichungen für unsere Chöre.

Wir waren seit 1963 Mitglieder des Phono-Clubs des Zentrum Warenhauses Leipzig und erhielten jedes Jahr 10 Schallplatten zugeschiedt, die wir in einem Katalog auswählen konnten.

Die Arbeit an solchen Chorwerken, wie „Komm holder Lenz“ aus dem Oratorium „Die Jahreszeiten“ von Joseph Haydn, oder all die neugesetzten deutschen Volkslieder von zeitgenössischen Komponisten wie Rolf Lukowsky, Gunter Erdmann, Günter Friedrich, Herbert Schier und anderen, die für Laienchöre geschrieben waren, war immer eine Herausforderung für unsere Chöre.

Im Jahr 1978 fanden im Bezirk die Arbeiterfestspiele statt. Unser Porzellanwerk war für die Betreuung des Schifffahrtschores Berlin verantwortlich. Eberhard Wirsing und ich waren im Vorfeld „geschult worden“ und waren die Betreuer des Schifffahrtschores.

Aus diesem „Einsatz“ entstand eine Freundschaft die bis heute bestand hat. Gegenseitige Besuche und die Teilnahme an den Höhepunkten des anderen Chores waren verpflichtend.

Im September 1978, nach den Arbeiterfestspielen organisierte der Rat des Bezirkes und der FDGB des Bezirkes eine Dankeschön-Fahrt nach Ungarn, in den Partnerbezirk Pest, ich war auch mit dabei.

Dort war mir klar geworden, hierher in dieses „musische Land“ muss ich mit meinem Schackendorfer Chor fahren.

Zu den Betriebsfestspielen 1980 hatten wir den Schifffahrtschor aus Berlin zur Teilnahme an unser Sängerfest, anlässlich unseres 115. Jubiläums des „Chores des Porzellanwerkes Kloster Veilsdorf“ eingeladen. Alle Veilsdorfer Chöre waren zur Durchführung und Vorbereitung des Sängerfestes mit einbezogen.

Ein Jahr später fuhren wir mit dem Zug nach Berlin. Die Zugfahrtskosten für alle mitfahrenden Chöre wurden von unserem Werkleiter Horst Walter übernommen. Zur gleichen Zeit hatten wir durch die Vermittlung von Inge Dämmrich, Kontakte zum Männerchor Stadtroda aufgenommen.

Im Jahre 1980 wurden wir mit dem Titel „Ausgezeichnetes Volkskunstkollektiv“ ausgezeichnet und erhielten eine Prämie von 1000.-DDR-Mark.

Im September 1983 fuhren wir mit dem „Pannonia-Express“ nach Budapest. Für alle ein unvergessliches Erlebnis - allein das Singen in der Basilika in Esthergom- war eine solche Reise wert. Zur Finanzierung der Fahrt, machten wir Holzensätsätze zur Bäumung des Windbruches aus dem Winter von 1980. Diese Reise tat unserem Chor auch inhaltlich sehr gut.

Durch Vermittlung unserer Reiseleiterin Frau Livia Szinna von 1983, traf ich mich, bei unserem Urlaub in Szentendre, 1984 mit Lajos Kovacs dem Chorleiter des Chores Szentendre.

Wir vereinbarten für 1985 die wechselseitigen Treffen unserer Chöre.

Veilsdorf, im Januar 2025

Allen Lesern wünsche ich ein friedliches Jahr 2025, möge unser Wunsch von „Schwerter zu Pflugscharen“ endlich in Erfüllung gehen!

Hans Pfeifer, Chorleiter

Noch einige Informationen aus den Chören unserer Gemeinde: auch in diesen Herbst und zur Weihnachtszeit veranstalteten wir wieder unser traditionelles Weihnachts- oder Adventskonzerte. Der Seniorenchor hatte Auftritte in Poppenwind, in Brünn und in Goßmannsrod.

Die komplizierten Proben in der Vorbereitungszeit konnten die Chöre, „Gemischter Chor Schackendorf“, „Männerchor Veilsdorf“, „Senioren-Chor Veilsdorf“ und der „Posaunenchor der Kirchgemeinde Veilsdorf“ erfolgreich „meistern“ und dem Publikum ein schönes Konzert darbringen.

Gleich zu Beginn des neuen Jahres hat auch in diesem Jahr der Männerchor Veilsdorf sein „Neujahrssingen“ am 11. Januar durchgeführt.

Die sieben Gastchöre boten ein abwechslungsreiches Liederprogramm und begeisterten das zahlreiche Publikum.

Im kommenden Jahr stehen vor uns große Aufgaben, so begeht der Gemischte Chor Schackendorf und Teile des Schlosserchors ihr 60 jähriges Jubiläum; auch im Gedenken der Geschichte des 160 jährigen Jubiläums des ehemaligen Gesangvereins Kloster Veilsdorf (dieser hatte von den 1880er Jahren an den Sitz in Schackendorf).

Schackendorf, den 12. Januar 2025

Hans Pfeifer, Chorleiter des Chores Schackendorf

Kindergartennachrichten

Wir Leiten-Strolche und unser Projekt „Landwirtschaft“

Umgeben von Wiesen Feldern, Kühen, Schafen und so vielen verschiedenen landwirtschaftlichen Fahrzeugen dürfen alle Leiten-Strolche seit April 2024 regelmäßig und hautnah unsere Landwirtschaft in der Milchland GmbH erleben.

Wir dürfen schauen, anfassen, riechen, helfen - mit allen Sinnen erkunden.



Dazu besuchten wir in regelmäßigen Abständen die Tier - und Pflanzenproduktion der Veilsdorfer Milchland GmbH.

Zuerst ging es zu den Tieren. Ein besonderer Höhepunkt war ein neugeborenes, ca.30 Minuten altes, Kälbchen. Es wurde sofort von allen Kindern ins Herz geschlossen und wir schauten zu, wie es mit der großen „Nuckelflasche“ von seiner „Leihmama“ gefüttert wurde. Die Leiten-Strolche halfen natürlich auch beim Füttern der Kühe mit Heu und beim Einstreuen des frischen Stroh in die Boxen der Kälber.

Ein besonderes Highlight war das Melkkarussell. Hier durften alle Kinder nach der Besichtigung eine Runde mitfahren.

Vielen Dank an dieser Stelle an Vito und Juliane für eure Bereitschaft uns alles zu zeigen und zu erklären!

Nach solch interessanten Vormittagen darf ein leckeres Milchland-Softis nicht fehlen!

Natürlich besuchten wir auch die Pflanzenproduktion. Wir lernten viele Maschinen kennen, die zum Bewirtschaften der Felder notwendig sind und erfuhren einiges über die Arbeit auf den Feldern.

Den Höhepunkt bildete eine Runde Mährescherfahren auf dem Hof des Stützpunktes.

Auch hier vielen Dank an das freundliche Personal, welches keine Mühe scheute uns alles zu zeigen und zu erklären.

Wir sind schon neugierig und voller Spannung, was es dieses Jahr in der Milchland GmbH für uns zu entdecken gibt.

Bis bald!

Eure Leiten-Strolche

Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ Kloster Veilsdorf

Ein Tag mit dem Ballonsportclub

In der Turnhalle besuchte uns im November 2024 der Ballonsportclub.

Sie zeigten uns anhand eines Miniaturballons wie ein richtiger Heißluftballon so funktioniert. Zuerst wurde der Korb mit Drahtseilen an der Ballonhülle befestigt und dann wurde mit einem großen Ventilator die Ballonhülle aufgeblasen.



Anschließend wurde mit dem Feuer die Luft in der Hülle erwärmt und der Ballon stieg so nach oben. Wir sehen sofort, wie jeder kleinste Windstoß den Ballon vorwärts schiebt.

Nun ließen wir unsere Kuschtiere im Ballon mitfahren. Wir passten gut auf, denn wir waren nun dicht am Feuer und bemerkten sofort, wie warm es wurde.

Nach der kleinen Ballonfahrt, wird die Ballonhülle noch einmal in der Turnhalle aufgeblasen. Hier durften wir sogar in die Hülle rein und herumwirbeln wie die Luftteilchen. Wir staunten nicht schlecht, wie viel Platz in so einem Ballon ist. Sogar unsere Erzieher passen mit rein.



Heute wollen wir einfach mal „DANKE“ sagen!



Unter diesem Motto feierten die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ gemeinsam mit allen Omas und Opas den „Oma- Opa-Tag“.

Sie waren herzlichst in den Gemeindesaal des Rathauses Veilsdorf eingeladen.

Dort hatten zuvor der Elternbeirat und die Erzieher den Saal mit Liebe feierlich für diesen Anlass geschmückt. Mit einem kleinen Gedicht wurden die Omas und Opas recht herzlich begrüßt.

Liebe Oma, lieber Opa!

Wir feiern den Oma-Opa-Tag heut und gekommen sind ganz viele Leut.

Und allen möchten wir heute sagen, über unsere Omas und Opas da gibt es gar nichts zu klagen.

Sie sind Oma und Opa mit Leib und mit Seele und für die Enkelkinder immer zur Stelle.

Wir wünschen alles Gute, macht weiter so, da macht ihr eure Enkel von Herzen froh!!!



Für die Kinder war es eine tolle Gelegenheit verschiedene Lieder und Tänze ihren Großeltern zu präsentieren. Alle freuten sich auf ein paar gemeinsame, gemütliche Stunden bei selbstgebackenen Kuchen/Torten und einer Tasse Kaffee.



Außerdem hatten alle Kinder kleine Geschenke gebastelt, die sie mit viel Freude ihren Großeltern überreichten.

Mit dem Lied: „Hörst du in der Nacht den Reiter“ präsentierten die Kinder der „Großen Gruppe“ die Martinsgeschichte.

Der Höhepunkt an diesem Tag war um 17:00 Uhr ein Laterneumzug zu Ehren von St. Martin. Dazu waren dann auch alle Eltern Geschwister und natürlich auch unsere Großeltern recht herzlich eingeladen.

In Begleitung des Spielmannszugs aus Eisfeld und der Feuerwehr aus Veilsdorf konnte unser Umzug starten.

Mit leuchtenden und strahlenden Augen trugen alle Kinder ihre bunten Laternen.

Ziel war der Sportplatz! Dort gab es dann eine kleine Stärkung für alle. Mit Bratwurst, Glühwein und Kinderpunsch ließen wir diesen Tag langsam ausklingen.

Wir bedanken uns bei allen Eltern, den fleißigen Kuchenbäckern, dem Elternbeirat, der freiwilligen Feuerwehr Veilsdorf und dem Spielmannszug aus Eisfeld. Sie haben diesen Tag zu einen ganz besonderen Tag gemacht.





**Danke sagt das Kita-Team
„Unterm Regenbogen Kloster Veilsdorf“**

6. Dezember 2024 - Nikolaustag!

Heute machten alle Kinder, Erzieher
und der Elternbeirat eine aufregende Reise.



Wir marschierten alle gespannt und neugierig zum Bahnhof. Auf unserem Tagesplan stand heute eine Zugfahrt nach Harras. Um 08:07 Uhr ging die Fahrt los. In den Räumlichkeiten des Sportlerheims hatte der Elternbeirat schon alles weihnachtlich geschmückt. Dort machten wir gemeinsam gemütlich Frühstück und warteten gespannt auf den Nikolaus.



Dann war es soweit. Der Nikolaus kam zu Besuch. Er trug einen großen Sack.



Mit Liedern und Gedichten bedankten wir uns für die Geschenke und verabschiedeten uns vom Nikolaus.

Nach dem Mittagessen fuhren wir wieder mit dem Zug nach Veilsdorf. Viele Kinder waren so geschafft, dass sie schon im Zug einschliefen.

Viel zu schnell ging dieser Tag zu Ende.

Das war für uns alle ein sehr schöner Nikolausvormittag.

Ein großes Dankeschön an alle fleißigen Helfer!!!

Ein gesundes, neues Jahr!!

Das Kita-Team der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ Kloster Veilsdorf wünscht allen Kindern, Eltern, Großeltern, Geschwister ein gesundes, neues und glückliches Jahr 2025. Es tut gut, Wegbegleiter an der Seite zu wissen, die den Kita-Alltag mitorganisieren und auch mit durchführen.

Auf diesem Wege möchten wir ein herzliches „DANKE“ sagen an:

- alle fleißigen Helfer
 - alle Eltern
 - den Elternbeirat
- alle Kooperationspartner und Vereine
- alle Sponsoren von Sach- und Geldspenden
 - den Bauhof Veilsdorf
 - die Gemeinde Veilsdorf

Wir wünschen Allen einen guten Start ins neue Jahr!!!

Glühweinmarkt in Veilsdorf

Die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätten „Leitenstrolche“ und „Unterm Regenbogen“ trafen sich am Samstag, den 07.12.2024 auf dem Kirchplatz, um den Gästen des Glühweinmarktes ein paar weihnachtliche Lieder und Gedichte vorzutragen. Trotz Regen waren wir alle gut gelaunt.



Gemeinsam nahmen wir alle Gäste in die Weihnachtbäckerei mit und stimmten sie mit unseren Liedern auf Weihnachten ein.



Babytreffen im Kindergarten „Wiesenwichtel“ Heßberg

Der nächste Babytrefftermin im Kindergarten „Wiesenwichtel“ in Heßberg findet am **29.01.2025 von 15 - 16 Uhr** statt.

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zu den folgenden Veranstaltungen:

Sonntag, 09.02.2025

14.00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus

Freitag, 14.02.2025

15.00 Uhr Pfarrhaustreff

17.00 Uhr Vorbereitungstreffen Weltgebetstag

Freitag, 07.03.2025

18.00 Uhr Weltgebetstag

Andacht

Auf geht's ins neue Jahr! Und das voll Elan und Zuversicht!

Das ist es, was wirklich notwendig ist: lichte und freundliche Zuversicht. „Denn siehe, Finsternis bedeckt das Erdreich und Dunkel die Völker.“ Ein Blick in die Nachrichten oder - noch übler - in die sozialen Medien reicht, um das zu sehen. Das ist der Blick in die Welt.

Gäbe es nur diese Sicht, es wäre zum Verzweifeln.

Doch diesem Blick auf die Welt setzt Gott ein großes ABER entgegen: Seine Zusage „über Dir geht auf der Herr. Seine Herrlichkeit erscheint über Dir.“

Da ist dann plötzlich ein großes Leuchten, voll von offener und freundlicher Zukunft. „Denn uns ist ein Kind geboren, ein Sohn ist uns gegeben und die Herrschaft ruht auf seiner Schulter. Und er heißt Friedefürst.“

Zu uns kommt die Menschenfreundlichkeit Gottes.

Zu uns kommt Gott selbst in all seiner freundlichen Macht und mit seinem liebevollen Blick auf die Welt.

Er lässt sein Licht mitten in diese Finsternis hinein leuchten und verändert den Blick auf die Welt.

Wir sind in unserer Finsternis nicht allein. Unser Ängste habe nicht das letzte Wort, unsere 1000 Fragen und Zweifel, sie werden freundlich beschieden vom liebevollen Glanz Gottes. Als wolle er sagen: „Hab keine Angst, ich bin ja da.“

Also: auf geht's! Mache Dich auf. Und werde licht, werde hell! Lass dich wärmen und erleuchten von Gottes Licht und gib sein Licht, seine Freundlichkeit, seine Zuversicht weiter.

Schau in die Welt: da ist - aller Finsternis zum Trotz - ein heller Schein.

Gemeindekirchenratswahl

Im Herbst 2025 finden wieder die Wahlen zum Gemeindeglieder statt. Jedes Gemeindeglieder kann auf diese Weise mitbestimmen, wer in unseren Kirchengemeinden über das Gemeindeglieder, über den Haushalt, über Bauvorhaben u.ä. entscheidet.

Bis zum 19. Mai 2025 haben Sie Gelegenheit, Wahlvorschläge einzureichen. Wenn Ihnen also jemand als gut geeignet erscheint, die Geschicke unserer Kirchengemeinde für die nächsten Jahre mitzubestimmen, sollten Sie diese Namen dem jetzigen Gemeindegliederkirchenrat übermitteln oder selbst einen Kandidatenvorschlag ausfüllen. Das Formular erhalten Sie am im Gemeindebüro in Eisfeld (03686 300 124). Sie müssen dann noch vier weitere Personen finden, die Ihren Vorschlag unterstützen sowie und die Zustimmung der Kandidatin bzw. des Kandidaten einholen. Vielleicht wollen Sie ja auch selbst kandidieren? Wir freuen uns jedenfalls, wenn Sie sich beteiligen - egal ob bei der Kandidatensuche oder als Kandidat/in!

Pfarrer Steffen Pospischil

Kirchplatz 8
98673 Eisfeld
Tel. 03686 / 300 124

Kirche Heßberg

Januar / Februar 2025

Gottesdienste

Aktuell sind keine Gottesdienste geplant.

Weitere Veranstaltungen

Donnerstag, 20.02.2025

14:30 Uhr Gemeindeglieder nachmittag im Gemeindehaus

Bitte beachten Sie immer die aktuellen Aushänge.

Wissenswertes

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ

Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Das Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft informiert

über verschärfte Annahmebedingungen für Bioabfälle in den Kompostierungsanlagen - Das darf nicht in die Biotonne!

Mit der Überarbeitung der Bioabfallverordnung verschärfen sich mit Beginn des Jahres 2025 die Auflagen. Dies betrifft vor allem Störstoffe im Bioabfall. Hier kommt es bei der Mülltrennung oft zu Fehlern bzw. Fehlbefüllungen. In der Konsequenz der verschärften Gesetzlichkeiten können die beauftragten Kompostierungsanlagen die Annahme der eingesammelten Bioabfälle verweigern.

Das Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft im Landratsamt Hildburghausen und das mit dem Einsammeln der Bioabfälle (Leerrung der Biotonnen) beauftragte Entsorgungsunternehmen Pre-Zero müssen daher zukünftig besonderen Wert auf eine saubere Bioabfalltrennung legen, um Störstoffe wie z.B. Kunststoffe oder Restabfälle im Bioabfall stark zu reduzieren.

In den Biotonnen dürfen nur biologisch abbaubare Küchen- und Gartenabfälle, wie Obst- und Gemüsereste, Speisereste, Rasen- und Strauchschnitt sowie Blumensträuße und Blumentoppfpflanzen entsorgt werden.

Insbesondere Plastiktüten gehören nicht in den Bioabfall! Plastiktüten oder Biokunststoffbeutel, die aus biologisch abbaubaren Kunststoffen bestehen, sind von der Nutzung und Einsatz in der Biotonne ausgeschlossen. Diese zersetzen sich in den praxisüblichen Kompostierungszeiten in den Behandlungsanlagen nicht schnell genug.

Nutzen Sie bitte Papiertüten (z.B. vom Brotkauf) oder wickeln Sie Ihre Bioabfälle in Zeitungspapierseiten ein, wenn Sie die Bioabfälle nicht lose in die Tonne geben wollen.

Falls das Entsorgungsunternehmen falsch befüllte Biotonnen vorfindet, wird es zukünftig Hinweise auf den Tonnen anbringen. Bei wiederholter Falschbefüllung wird die Biotonne nicht geleert, bis eine Nachsortierung durch Sie stattgefunden hat.



Plastiktüten sind nicht erlaubte Störstoffe



Plastik, Restabfall, Glas, Knochen etc. gehören nicht in die Biotonne!



Hinweise auf der Biotonne, wenn eine Falschbefüllung vorgefunden wurde

Hinweise zur Abfalltrennung insbesondere auch für die Biotonne finden Sie auf unserer Internetseite:

www.abfallwirtschaft-hildburghausen.de.

Für Fragen steht Ihnen auch der Bürgerservice der Abfallwirtschaft gern unterstützend zur Verfügung Tel. 03685 / 7818-7674.

Ihre Abfallwirtschaft Hildburghausen
Landratsamt Hildburghausen



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Veilsdorf

Herausgeber: Gemeinde Veilsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Lange-wiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Gemeinde Veilsdorf **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten. genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer



Prospekt



Broschüre



**Fordern
Sie Ihr
INDIVIDUELLES
ANGEBOT
an!**

*Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren -
mit uns kommen Sie gut an!*

**Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!**

KONTAKT: info@wittich-langewiesen.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!

		3		6	4	5		
4	2		8		3			
				7	5	1		
					6		8	3
	7							
		6		3				7
8		1		4				
				2		3	4	
6	4							

SUDOKU
Schwierigkeitsgrad: 7

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

srh
Leidenschaft fürs Leben.

SRH Zentralklinikum Suhl

Ausbildung ab März. Mach's einfach!




HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Wintergefühle im Schwarzwald
Vom 30. Januar bis 13. Februar
20% Sonderrabatt
auf all unsere Angebote

10% Sonderrabatt auf die
„Schwarzwaldtage und Schwarzwaldwoche“
vom 13. Februar bis 27. Februar 2025

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.
Wir freuen uns auf Sie!

Ein neuer Job ist wie ein neues Leben!

Für nur **99 €*** mehr.

Anzeige online schalten und 30 Tage sehr gut sichtbar für neue Talente sein!

*zzgl. MwSt.




jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional

Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem - Wir bieten alles außer Alltag!



... traumhafte Wanderwege

... die schönsten Radwege

... vielfältige Freizeitmöglichkeiten

... zahlreiche Veranstaltungen



Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Wandertouren und Übernachtungsangeboten im Ferienland Cochem an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

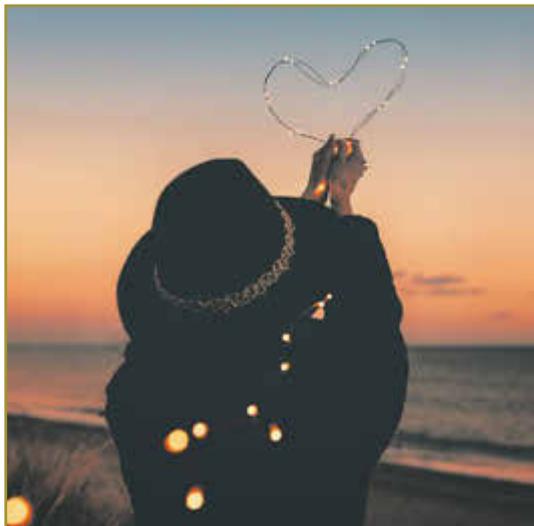
Mail: _____

Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.



Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de





**Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen
wirken soll.**

Johann Wolfgang
von Goethe

BESTATTUNGSINSTITUT  **PIETÄT**

www.roga-pietaet.de

 HILDBURGHAUSEN • AHORNWEG 8

 03685-79420

Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.

Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Wie sich für Petrona die Zukunft verbessert, erfahren Sie unter: brot-fuer-die-welt.de/chance

**Brot
für die Welt**

Mitglied der **actalliance**

Würde für den Menschen.

Gut fürs Herz.

Deutsche
Herzstiftung



Herzenssache

Was liegt Ihnen am Herzen und soll bleiben, wenn Sie gehen? Welche wichtigen Werte wollen Sie dauerhaft weitergeben? Mit Ihrem Testament zugunsten der Deutschen Herzstiftung helfen Sie, die Herzforschung zu fördern und Leben zu retten.

Fordern Sie den Ratgeber **Testament mit Herz** an und informieren Sie sich.

Telefon 069 955128-123

www.herzstiftung.de/testament



Sonderaktion 2025

Dach / Fassade / Metallbau
ACHTUNG HAUSBESITZER!



Seit 27 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns sind Ihr Dach und Ihre Fassade in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen ab 12.900,- €

Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m² ab 12.980,- €

Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanie rung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Vollwärmeschutz, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/ verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

Fassadenanstrich inklusive Grundierung ab 5.450,- €

Fassadenputz inklusive Untergründe ab 8.950,- €

Fassadendämmung 10 cm stark ab 14.970,- €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot sind kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

Telefon 03677-207736

E-Mail: lbut-gmbh@gmx.de



Segel setzen nach Erfurt!

14.-16.
FEBRUAR
2025



modell-leben.de

DIE THÜRINGER MODELLBAUMESSE



ÖFFNUNGSZEITEN

Fr: 11.00 – 18.00 Uhr

Sa: 10.00 – 18.00 Uhr

So: 10.00 – 17.00 Uhr

Wir warten auf dich!

GUTSCHEIN

Code „amtsblatt@mel25“ auf

www.modell-leben.de eingeben und

2 € ERMÄSSIGUNG

auf den regulären Eintrittspreis erhalten.

(Gilt nicht für Familien- und ermäßigte Tickets.)

Modell Leben
MODELLBAU
MESSE ERFURT



MESSE ERFURT



Lisanne Volkmar

- Trauerbegleiterin in Hildburghausen und Umfeld -
Unterstützung für unseren langjährigen Mitarbeiter Jörg Welke

kompetent und erfahren in allen Bestattungsfragen
Hildburghausen | Schleusinger Str. 20 | T 03685 709898

Rohrreinigung Rademacher

📞 Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

📞 Kanal TV - Untersuchung

📞 Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

📞 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber
0151-74330809



Gemeinsam für den Frieden.

Danke für Ihre Hilfe!

www.volksbund.de/sammlung



 SOS-KINDERDORF
STIFTUNG

WERDEN SIE CHANCENSTIFTER!

Ihre Immobilie kann Kindern nachhaltig helfen.
www.sos-kinderdorf-stiftung.de



Wochenmarkt in Bad Langensalza

Werden Sie Händler auf unserem erfolgreichen Wochenmarkt!

Sie möchten Ihre Waren einem großen Publikum präsentieren und von einem treuen Kundenstamm profitieren? Unser Wochenmarkt bietet die perfekte Plattform!



Zufriedene Händler Viele bleiben Jahr für Jahr – dank stabiler Umsätze, einer kollegialen Atmosphäre und einer wachsenden Kundschaft.



Großer Kundenstamm Unser Markt ist ein beliebter Treffpunkt der Region, auf dem Qualität und persönliche Beratung geschätzt werden.



Top Lage & Organisation Zentral gelegen und gut besucht – wir bieten faire Standpreise und starke Unterstützung durch regionale Werbung.

Interesse? Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf.

Infos und Formulare:



www.citymanagement-badlangensalza.de/wochenmarkt/

 Kleinstadt MANUFAKTUR
BAD LANGENSALZA

Stadtverwaltung
Marktmeister - Kontakt:

Veikko Schüller
Mühlhäuser Str. 40
99947 Bad Langensalza
03603 859 147
ordnungsamt@bad-langensalza.de

